

Information:

Neue Hundehalteverordnung in Brandenburg

Was Sie als Müncheberger Hundebesitzer / Hundebesitzerin wissen müssen

Das Land Brandenburg hat eine neue Hundehalteverordnung verabschiedet, die seit dem 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung bringt wichtige Änderungen und Vorschriften mit sich, die alle Hundebesitzer / Hundebesitzerinnen im Bundesland betreffen.

Ziel der neuen Regelung ist es, das Zusammenleben von Mensch und Tier sicherer und harmonischer zu gestalten.

Wichtige Neuerungen im Überblick

1. Registrierung und Chippen:

Ab sofort müssen alle Hunde, unabhängig von ihrer Rasse oder Größe, bis spätestens 31. Dezember 2024 beim örtlichen Ordnungsamt gemeldet und mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies erleichtert die Rückverfolgung und Identifikation entlaufener Tiere.

Die Ordnungsbehörde bittet nunmehr alle Hundehalter und Hundehalterinnen der Stadt Müncheberg, die Haltung Ihres Hundes / Ihrer Hunde bis zum 31. Dezember 2024 anzuzeigen.

Nutzen Sie bestenfalls das Anzeigeformular auf der Webseite der Stadt Müncheberg oder nehmen Sie direkt Kontakt zu uns auf. (Telefon 033432 81 106 oder per E-Mail ordnungswesen@stadt-muencheberg.de)

Eine zusätzliche kostenlose Registrierung bei einem privatrechtlichen Haustierregister kann durch den Hundehalter / die Hundehalterin freiwillig vorgenommen werden.

2. Leinenpflicht:

Bei öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sportplätzen und öffentlichen Parks müssen Hunde künftig an der Leine geführt werden. Die Leine muss reißfest sein und ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglichen.

3. Maulkorbpflicht:

In Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln hat jeder Hund einen das Beißen verhindernden Maulkorb zu tragen.

4. Mitnahmeverbot:

Hunde dürfen nicht auf Kinderspielplätze, ausgewiesene Liegewiesen und an öffentliche Badestellen mitgenommen werden,

***Neu** ist auch die landesweite Pflicht, die durch Hunde verursachten Verunreinigungen zu beseitigen.*

Weitere Informationen und detaillierte Vorgaben sowie das Anzeigeformular zur Hundehaltung erhalten Sie auf der Webseite der Stadt Müncheberg unter www.stadt-muencheberg.de.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Müncheberg

Müncheberg, Juli 2024

